



Vorlage Nr. 23-O-20-0055

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 1. November 2023

Hunsrückstraße/Wallauer Weg; Ausbau 2. KP zum Hainweg (NiB)

Der Magistrat wird gebeten, zu dem vom OBR am 28. September 2022 gefassten Beschluss Nr. 0129 Stellung zu nehmen und aufzuzeigen, wie an der Kreuzung die Sicherheit von Fußgängern z.B. durch eine Fußgängerampel verbessert werden kann.

Der Ortsbeirat bittet darum, dass die Fragen und Antworten auf einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen von einem/einer zuständigen Expert/in erläutert werden und so eine Bürger*innenbeteiligung ermöglicht wird.

Begründung:

An der Hunsrückstraße queren bei der Bushaltestelle Wallauer Weg viele Fußgänger, vor allem Kinder, deren Sicherheit mit einer Fußgängerampel statt der vorgeschlagenen Ampelanlage ausreichend gesichert werden könnte.

Der Magistrat beantwortete Frage 2 der Sitzungsvorlage 23-V-05-0071 „Verkehrsentlastung Hunsrückstraße / Wallauer Weg L 3038 in Nordenstadt“ am 19. Juli 2023 wie folgt: „Der Ortsbeirat hat den vorgeschlagenen Bau einer Ampelanlage abgelehnt. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant.“

Der Ortsbeirat weist diese Darstellung erneut zurück und verweist auf seine diesbezüglich bereits am 28. September 2022 beschlossene Richtigstellung (Beschluss 0129): „Der Ortsbeirat weist den Magistrat darauf hin, dass die Beschlussvorlage SV Nr. 21-V-66-0223 „Hunsrückstraße/Wallauer Weg; Ausbau 2. KP zum Hainweg“ lediglich in der vorliegenden Fassung abgelehnt wurde. Der Ortsbeirat bittet nach wie vor um die Beantwortung der genannten Fragen, um auf dieser Basis eine qualifizierte Entscheidung bzgl. des Ausbaus des Knotenpunktes treffen zu können.“

Richtigstellung des Ortsbeirats vom 28. September 2022:

<https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/2987437>

Missverständene Beschlüsse des Ortsbeirats vom 09. Februar 2022 und vom 30. März 2022:

<https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/2875428>

Beschluss Nr. 0161

Der Antrag der Fraktion Norschter in Bewegung wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V

z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher